

## Ihr Betriebsarzt informiert!

### Was ist ein AED?

Ein AED kann Menschen mit plötzlichem Herztod oder bei Stromunfällen im Betrieb wieder beleben und ist von medizinischen Laien zu bedienen.

### So sieht er aus:

## ERSTE-HILFE- DEFIBRILLATOR



### Was macht er?

Er analysiert den Herzschlag und löst - wenn nötig - einen elektrischen Schock aus, der das Herz wieder dazu bringt, geordnet zu schlagen.

**Flugmedizin**  
**Sportmedizin**  
**Rettungsmedizin**  
**Betriebsmedizin**

**arbeitsmedizinische Vorsorge**  
nach berufsgenossenschaftlichen  
Grundsätzen einschließlich  
Atmenschutzträger (G 26 III)

**Fliegerärztliche Untersuchungsstelle**  
für Berufs- und Privatpiloten  
fliegerärztlicher Sachverständiger  
in Sonderfällen

**Tauchmedizin**  
für Berufstaucher nach BG (G 31)  
und Sporttaucher nach G.T.Ü.M. e. V.

**Reisemedizin**  
für Privatreisen und für  
Arbeitsaufenthalte im Ausland (G 35)

**Sportmedizin**  
Sporttauglichkeitsuntersuchungen

**Verkehrsmedizin** nach  
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
alle Klassen und Personenbeförderung  
allgemeinärztlicher Teil  
augenärztlicher Teil  
psychometrischer Teil

**Vorsorgeuntersuchungen**  
für strahlensexponierte Personen  
nach Strahlenschutz- (StSchVO) und  
Röntgenverordnung (RöVO)

Jugendschutzuntersuchungen (JuSchu)

Borddiensttauglichkeit für das  
Schifferdienstbuch der BinnenBG

Sportbootführerscheinbewerber

**Beratung und Schulung**  
zum betrieblichen  
Gesundheitsmanagement  
Reintegrationsmanagement  
Unfallmanagement  
Überleben auf See, der Wasserunfall  
persönliche Schutzausrüstung  
Mutterschutzgesetz  
Infektionsschutzgesetz

**Gefährdungsbeurteilung**  
Biostoffverordnung  
Gefahrstoffverordnung

**Information – Beratung – Lösungen**

Geschäftsführung  
Frau Sabine Kähler  
Herr Dr. Ralf Corleis

Sitz der Gesellschaft Cuxhaven  
HRB 200285 Amtsgericht Tostedt  
StNr.: 18 / 200 / 0369

Bankverbindung  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
BLZ 300 60 60 1  
KtoNr 000 784 66 14

## Warum AED?

In Deutschland sterben jedes Jahr mehr als 130.000 Menschen am plötzlichen Herztod. Das sind über 356 Menschen, die täglich an den Folgen der lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörung sterben. Das ist nicht nur eine gesundheitspolitische sondern vor allem eine gesellschaftliche Herausforderung. Die Überlebensrate liegt bei nur ca. 5 %.

Betroffen sind nicht nur die älteren Bürger unter uns, sondern Menschen jeden Alters, ob Arbeiter, Angestellte oder Sportler – niemand ist davon befreit. Es kann jeden von uns treffen, egal welchen Alters, egal ob **Leistungssportler, Manager, Arbeiter, Angestellte, auch Ärzte** sind davon nicht ausgenommen.

Mit jeder Minute, die nach dem Beginn des Herzkammerflimmerns verstreicht, sinkt die Überlebenschance um 10%, bereits nach 4 Minuten setzen erste Hirnschädigungen ein. Das heißt: Auch ein Rettungsdienst kann oft nicht mehr helfen, denn er benötigt durchschnittlich 10 Minuten vom Eintritt des Notfalls an gerechnet, um zur Stelle zu sein.

Regelmäßiges körperliches Training senkt zwar einerseits die Ereignisrate plötzlicher Herztodesfälle, andererseits treten aber kardiovaskuläre Ereignisse vermehrt während oder nach körperlicher Belastung auf. Das relative Risiko für einen plötzlichen Herztod steigt unter schwerer Belastung (z. B. Schnee schippen, langsames Joggen oder Sex) auf das 17-fache (14 bis 45-fache) im Vergleich mit Perioden ohne oder mit geringer Belastung. Gleichzeitig steigt die Herzinfarkttrate um das 2 bis 6-fache. Diese Tatsache wird im englischsprachigen Raum als „exercise paradox“ bezeichnet.

Durch spektakuläre Todesfälle von mehreren Leistungssportlern ist diese Begebenheit in das öffentliche Bewusstsein gerückt. So starben allein in 2004 die Fußballspieler Miklos Feher von Benfica Lissabon, der Kameruner Nationalspieler Marc-Vivien Foe und Paolo Sergio Olivera („Serginho“) auf dem Spielfeld am plötzlichen Herztod.

Nach Angaben von Prof. Kindermann, früher auch Teamarzt der deutschen Fußball-Nationalmannschaft, können in Deutschland **in jedem Jahr rund 900 Fälle im Sport** auf den plötzlichen Herztod zurückgeführt werden. Die Spitzensportler bilden zwar die Ausnahme bei dieser Statistik, erregen aber die Aufmerksamkeit der Medien.

Im Falle eines plötzlichen Herzstillstandes gibt es nur eine Rettung: die **unmittelbare Defibrillation**, bei der das Herz mit dosierten Elektroschocks reanimiert wird sowie sofortige Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Viele Firmen und Organisationen haben es bereits vorgemacht. So konnte durch Ausstattung von **Flughäfen, Bahnhöfen, Banken, Stadtverwaltungen und Firmen** mit Defibrillatoren das Sicherheitsniveau um ein Vielfaches erhöht werden. Unabdingbar hierbei ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung sowie kontinuierliche und fachliche Betreuung der Laienhelfer.

**Flugmedizin**  
**Sportmedizin**  
**Rettungsmedizin**  
**Betriebsmedizin**

**arbeitsmedizinische Vorsorge**  
nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen einschließlich Atemschutzträger (G 26 III)

**Fliegerärztliche Untersuchungsstelle**  
für Berufs- und Privatpiloten  
fliegerärztlicher Sachverständiger  
in Sonderfällen

**Tauchmedizin**  
für Berufstaucher nach BG (G 31)  
und Sporttaucher nach G.T.Ü.M. e. V.

**Reisemedizin**  
für Privatreisen und für  
Arbeitsaufenthalte im Ausland (G 35)

**Sportmedizin**  
Sporttauglichkeitsuntersuchungen

**Verkehrsmedizin** nach  
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
alle Klassen und Personenbeförderung  
allgemeinärztlicher Teil  
augenärztlicher Teil  
psychometrischer Teil

**Vorsorgeuntersuchungen**  
für strahlenexponierte Personen  
nach Strahlenschutz- (StSchVO) und  
Röntgenverordnung (RöVO)

Jugendschutzuntersuchungen (JuSchu)

Borddienstauglichkeit für das  
Schiffdienstbuch der BinnenBG

Sportbootführerscheinbewerber

**Beratung und Schulung**  
zum betrieblichen  
Gesundheitsmanagement  
Reintegrationsmanagement  
Unfallmanagement  
Überleben auf See, der Wasserunfall  
persönliche Schutzausrüstung  
Mutterschutzgesetz  
Infektionsschutzgesetz

**Gefährdungsbeurteilung**  
Biostoffverordnung  
Gefahrstoffverordnung

**Information – Beratung – Lösungen**

Geschäftsführung  
Frau Sabine Kähler  
Herr Dr. Ralf Corleis

Sitz der Gesellschaft Cuxhaven  
noch HRB 56391 Amtsgericht Köln  
Verlegung nach: Amtsgericht Tostedt  
StNr.: 43 / 202 / 49630  
USt.-ID: noch nicht mitgeteilt

Bankverbindung  
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
BLZ 300 60 60 1  
KtoNr 000 784 66 14